

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter



Einzelpreis: Die zweitseitige Nummire 20 Pf., die doppelseitige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige, die doppelseitige Reichsmark im üblichen Teile 1 RM. Ausgabensteuerpflichtige Reichspfennige, Gewerbe- und Betriebsstellen werden nach Wissenskraft, Vermögen und Bruttogehältern abgestuft. Einzelne Anschaffungen bis zum Wert von 1000 Reichspfennigen werden nach Wissenskraft abgestuft. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 für die Reichszeitung. Bei der Reichszeitung wird ein Abzug aus der Preisliste vorgenommen. Der Abzug wird auf die Reichszeitung entfallen. Wenn der Abzug durch die Reichszeitung erfolgt, so ist der Abzug auf die Reichszeitung entfallen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Besteuerungen belasten den Empfänger auf Rechnung des Herausgebers. — Abrechnung eingehender Schriftsätze erfolgt nur, wenn Porto bestellt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 286 — 90. Jahrgang

Telegr.-Abt.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz. Dresden 2640

Mittwoch, den 9. Dezember 1931

Die neue Notverordnung

Preis- und Mietensenkung um 10 v. H. — Zinsherabsetzung um 25 v. H. — Hohe Kapitalfluchtsteuer — Lohnsenkung auf den Stand vom 10. Januar 1927 — Beamtengehälter werden um 9 v. H. gekürzt — Uniformverbot von Reichs wegen

Der letzte Versuch.

Zum sechstenmal ergeht eine Notverordnung zur Sicherung der Wirtschaft und der Finanzen in Deutschland und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Zum sechstenmal — dann leider sind weder die Finanzen, noch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse durch die fünf früheren Verordnungen endgültig gesichert worden. Zwischen der ersten und der zweiten war noch fast ein halbes Jahr verstrichen, aber zwischen dem 5. Juni 1931 und heute drängen sich gleich vier Verordnungen. Und melancholisch denkt man daran, daß die Notverordnung des 5. Juni, die veröffentlicht wurde, als der Reichskanzler in Chequers war, die legitime Art hatte sein sollen, weil den deutschen Volke einfach nicht mehr zugemessen werden könne, weil es nicht bloß bis zur Grenze des Erträglichen, sondern zum Teil noch darüber hinaus gebracht und gezwungen worden sei. So hören wir und lassen wir das damals, — und seitdem ist vom deutschen Volke noch weit, weit mehr verlangt worden, gerieten wir in noch viel ältere Not, wurden uns noch größere Lasten auferlegt. Und so wenig wie die Wirtschaft können die Finanzen in Ordnung gehalten werden. Wird es gelingen, sie jetzt, durch die sechste Notverordnung, wirklich zu sichern? Man möchte es hoffen, aber

Das Durchbarat in unserer heutigen Wirtschaftslage ist ja, daß man nirgends in der Welt einen Hoffnungsschimmer zu erblicken vermag, obwohl die Krise doch schon drei Jahre um den Erdball lastet. Wenn man das überhaupt "leben" nennen kann, dann leben wir jetzt von einem Tag zum andern, leben von der Hand in den Mund. Und was heute einschneidendste Notnahmemaß ist, erscheint morgen schon fast harmlos gegenüber den neu austretenden Anforderungen wirtschaftlicher und finanzieller Art. Was kann müßig und unter schweren persönlichen Opfern "saniert" zu sein scheinen, ist morgen wieder krank und kreativ laut nach neuer schärferer Medizin. Als wir im Sommer das Wort von der "Selbsthilfe" hörten, haben wir ja alle keine Ahnung gehabt und auch nicht haben können, wie die Wirklichkeit aussieht, die hinter jenem Entschluß steht. Wir haben auch nicht gewußt, daß rings um uns, durch eigene Not bedrängt, auch die anderen Völker uns die Durchführung unseres Entschlusses so entgleich erschweren würden.

Wieder einmal wird der Versuch gemacht, unter Einleitung der "letzten Steuertresoren" die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen und zu sichern. Auch diesmal Wort ist verschollen, das erst davon sprach, das einfach bestrebt, daß auf die von der Krise immer stärker geschädigte Wirtschaft neue Kosten nicht mehr gelegt werden sollten. Gewiß ist bei den öffentlichen Ausgaben ein in die Milliarden gebender Abbau erfolgt, persönlich ebenso wie sachlicher Art, — aber schneller noch gingen die öffentlichen Einnahmen zurück, so daß überall der Haushalt in Reich, Ländern und Gemeinden doch wieder über den Haufen geraten wurde. Das wurde eben auch immer wieder zur Steuerkraube gerissen, was aber das wirtschaftliche Areal nur noch verschärfte. Jetzt, in der sechsten Notverordnung, geschieht es von neuem. Wiederum erfolgt der Versuch, die öffentlichen Haushalte wenigstens einigermaßen in Ordnung zu bringen, sie wenigstens einigermaßen zu "sichern". Aber

Wenn so furchtbar schwere Opfer nun wieder einmal vom deutschen Volke verlangt werden, dann muß man die Gegenforderung erheben, daß nun auch diese Kosten wenigstens gerecht verteilt werden. Natürlich geht aber gerade darum der Streit, geht schon lange vielleicht allzu lange, hin und her im deutschen Volke. Man hat gebossit und geharrt auf die Einlösung der Zusage, daß die kommende Notverordnung nun wirklich eine "Winterhilfe" sein werde; aber ehe der Weg noch begann oder bereitet wurde, türmte das Ausland neue Hindernisse vor uns auf und gefährdet uns den letzten wirtschaftlichen Aufposten, den wir noch bewegen: unseren Ausfuhrhandel. Wie sollen wir diese Hindernisse überwinden können?

Am Tage, da in Basel die Young-Plan-Kommission mit ihrer eigentlichen Arbeit begonnen hat, ist von der Reichsregierung nun der legitime Versuch eingetreten worden, mit unserem Volkes schmerzenden und wundgedruckten Schultern das deutsche Finanz- und Wirtschaftsgebäude zu führen. Wiederum zeigen wir nicht bloß den Willen zur Selbsthilfe, sondern sind zur Tat gezwungen. Wir haben weitere Kostensparmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Das Opfer.

Der neue große Opferaltar ist aufgestellt. Was auf ihm niedergelegt werden soll, ist nicht der Überschuss einer reichen Ernte, sondern es sind Brocken unseres täglichen Brotes, einzelne Groschen der Not, die an sich dazu bestimmt waren, den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Lebens zu dienen. Die von uns verlangten Steuern sind keine Steuern mehr, sondern sind totsächlich "Opfer". "Gold gab ich für Eisen" hieß einst die Parole großer Vollkörper; heute geben wir auch das Eisen hin. Wofür? Für eine Hoffnung! Nicht so groß ist vielleicht die Erwartung, daß durch diese uns aufgelegten Entbehrungen unsere wirtschaftliche Lage unmittelbar gehefft werden könnte, auf lange Sicht hinaus nur könnten wir hoffen, aber das müssen wir erwarten, daß endlich unsere hartnäckigen und hartherzigen politischen Gläubiger einsehen, daß es so nicht weiter geht, daß alter guter Willte seine Grenze hat an dem Pünzen, daß die Aussangung und Aussprellung des deutschen Volkes unter dem Zeichen von Versailles und Young-Plan ein Volk in Hunger und Elend gebracht haben. Bis an die äußerste Grenze des Tragbaren geht die Notverordnung in ihren neuen Bestimmungen, jeder Schritt weiter auf diesem Wege muß in den Abgrund führen, in den Deutschland bei seinem Sturz ganz Europa restungslos mit hineinzischen müßte.

Ein "Band" Notverordnung.

66 Artikel im Reichsgesetzblatt.
Die Notverordnung führt den Titel: "Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens." Sie umfaßt 66 Artikel im Reichsgesetzblatt, stellt also wieder, wie die meisten ihrer Vorgängerinnen, ein statliches Buch dar. In neuen Einzelabschnitten werden die verschiedenen gesetzgeberischen Gebiete behandelt.

Der Inhalt der neuen Notverordnung.

Die neue "vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens" gliedert sich in neun Teile:

1. Teil: Preis- und Zinsentlastung.

Kapitel 1: Anpassung gebundener Preise an die veränderte Wirtschaftslage (im allgemeinen Senkung der Kartell- und Innungspreise um 10 Prozent gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1931).

Kapitel 2: Schutz gegen Übersteuerung (Einschaltung eines Reichskommissars für Preisüberwachung).

Kapitel 3: Zinsentlastung (Senkung der Zinsen von Anleihen, Hypotheken und dergleichen auf 6 Prozent, soweit sie gegenwärtig nicht höher als 8 Prozent sind, bei höheren Zinsen Senkung um ein Viertel bis zur Hälfte; entsprechende Regelung für Personalkredite durch den Reichskommissar für das Bauwesen).

Kapitel 4: Aufhebung der Steuerverzugszuschläge, Senkung der Steuerzinsen für Zukunft in der Regel 12 Prozent jährlich statt bisher 120 Prozent).

2. Teil: Wohnungswirtschaft.

Kapitel 1: Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken.

Kapitel 2: Mietentlastung (in der Regel um 10 Prozent der Friedensmiete, ähnlich auch bei Neubauwohnungen).

Kapitel 3: Außerordentliche Kündigung von Mietverträgen.

Kapitel 4: Abbau und Verendigung der Wohnungswirtschaft.

Kapitel 5: Beamtenheimstätten.

3. Teil: Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung

allgemeiner Vollstreckung, auch für städtische Grundstücke, soweit bei Zwangsversteigerung das Gebot unter 70 Prozent des Grundstücksvermögens bleibt; entsprechende Einführung eines Zwangsverfahrens mit Vertriebsauflösung zur Sicherung der Ernte 1932).

4. Teil: Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen.
Kapitel 1: Steuerliche Erleichterungen für die Auftreibung von Gesellschaften.

Kapitel 2: Einheitsberatung.

Kapitel 3: Mineralwassersteuer (wird aufgehoben).

Kapitel 4: Bonds für gewerbliche Genossenschaften.

Kapitel 5: Handels-, gewerbe- und börsenrechtliche Vorschriften.

Kapitel 6: Ausprägung von Vierpfennigstückchen.

Kapitel 7: Änderung der Vorschriften über Handels- und Schulwesen im dritten Teil der dritten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931.

Kapitel 8: Spar- und Giromaßnahmen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen.

5. Teil: Sozialversicherung und Fürsorge.

Kapitel 1: Krankenversicherung (Senkung der Kosten um schätzungsweise 25 Prozent durch Pauschalierung der Beiträge).

Kapitel 2: Unfallversicherung.

Kapitel 3: Altersversicherung.

Kapitel 4: Gemeinsame Vorschriften.

Kapitel 5: Fürsorge.

Kapitel 6: Schlafvorschriften.

6. Teil: Arbeitsrechtliche Vorschriften.

Kapitel 1: Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten (Weiterlauf der Tarife bis 30. April 1932, Senkung der Tarife auf den Stand vom 10. Januar 1927, aber nicht um mehr als 10 Prozent, ausnahmsweise bis 15 Prozent, falls seit 1. Juli 1931 keine Senkung eingetreten).

Kapitel 2: Soziale Wahlen (Möglichkeit der Verlängerung der Wahlzeit für Betriebsräte usw. bis Ende 1933).

7. Teil: Sicherung der Haushalte.

Kapitel 1: Umsatzsteuer (im allgemeinen Erhöhung auf 2 Prozent, ausgenommen Getreide, Mehl und Schrot sowie Basishalben, erhöhte Umsatzsteuer von 2,5 Prozent bzw. 1,25 Prozent für Betriebe mit mehr als 1 Million Reichsmark Jahresumsatz, Ausgleichsteuer bei Auslands-einfuhr; Steuerfreiheit beim ersten Umsatz nach der Einfuhr bleibt nur bei Rohstoffen).

Kapitel 2: Voranszahlung der Einkommens- und Körperschaftssteuer (Vorberlegung der Termine um einen Monat).

Kapitel 3: Reichsfluchtsteuer und sonstige Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht (ca. 25 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland zwischen dem 1. März 1931 und 1. Januar 1933).

Kapitel 4: Börsenumsatzsteuer bei Kompensationsgeschäften.

Kapitel 5: Realsteuern der Gemeinden.

Kapitel 6: Gehaltskürzungen (im allgemeinen um 9 Prozent ab 1. Januar 1932).

8. Teil: Schutz des inneren Friedens.

Kapitel 1: Maßnahmen gegen Waffenmissbrauch (Erhöhung am Landesbehörden usw. über Auflösung zur Waffenableserung, verschärfte Überwachung des Verkehrs mit Gewebe- und Stichwaffen).

Kapitel 2: Uniformverbot (allgemeines Verbot von politischen Uniformen und Abzeichen jeder Art).

Kapitel 3: Verstärkung des Ehrenschutzes (bei Beleidigungen von Persönlichkeiten im öffentlichen Leben).

Kapitel 4: Sicherung des Weihnachtsfriedens.

9. Teil: Schlufbestimmungen.

Intratitreien der Verordnung am Dienstag, den 8. Dezember 1931, soweit in Einzelfällen keine besonderen Vorschriften enthalten sind.

Die Übergabe der Notverordnung an die Öffentlichkeit.

erfolgte zunächst mit einer Rede des Befehlshabers Dietrich, der betonte, daß diese Notverordnung den Schlüsselstein einer langen und schweren Entwicklung darstelle und daß die Reichsregierung mit dieser Notverordnung im gewissen Sinne ihre Sanierung in Deutschland beenden wolle. Schon in den nächsten Tagen wird im Reichstag ein genaues Exposé vorgelegt werden, wie es um die Finanzen in Deutschland steht. Dr. Dietrich betonte weiter, daß auf die Dauer eine Wirtschaft nicht bestehen könne, wenn ein Teil ihrer Betriebe unrentabel arbeiten müsse, wie es in Deutschland der Fall sei. Diese Frage sei besonders Gegenstand der Beratungen der Reichsregierung gewesen, ebenso von Beratungen des Wirtschaftsrates. Die Wirtschaftsregierung habe or-